



Bündnis 90/Die Grünen, Carlo-Mierendorff-Str.1, 64823 Groß-Umstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heiko Handschuh
Parlamentarisches Büro
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

01.10.2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
am 14.11.2024 zu nehmen.

Einführung einer kommunalen Ferienwohnungssatzung

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung einer kommunalen Satzung über die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung, zur kurzzeitigen Vermietung und zu ähnlichen Zwecken (Ferienwohnungssatzung)

Damit ist die Umwandlung von Wohnraum in eine Ferienwohnung, zur kurzzeitigen Vermietung und zu ähnlichen Zwecken genehmigungspflichtig.

Begründung:

Mit einer Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (HWOAufG) im Jahr 2017 hat der Hessische Landtag den Kommunen die Möglichkeit gegeben, mittels eigener Satzung zu bestimmen, dass Wohnraum nur mit besonderer Genehmigung als Ferienwohnung oder zur Fremdenbeherbergung genutzt werden darf.

In Groß-Umstadt benötigen wir dringend bezahlbaren Wohnraum.
Deshalb sollte die Stadt Groß-Umstadt von diesem Gesetz Gebrauch machen und Regelungen festlegen für die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung.

Denkbar ist, wie in anderen hessischen Kommunen, ein begrenzter Zeitraum pro Jahr ohne Genehmigung. (z.B. 8 Wochen).

Mit freundlichen Grüßen

Annette Huber

Johannes Burghaus

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen